

	Vorlagen-Nr.	
	0861-StR/2017	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.2	

Betreff
Öffentliche Widmung des Parkplatzes an der Gaststätte -Phantasie-

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.08.2017	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.09.2017	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.653000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Öffentliche Widmung des Parkplatzes an der Gaststätte „Phantasie“:

- 1. Parkplatz, Teilfläche des Flurstücks Flur 71, Flurstücksnr.: 9878/4**
- 2. Zufahrt/ Zugang von B19, Teilfläche des Flurstücks Flur 71, Flurstücksnr.: 6382/3**

II. Begründung:

Öffentliche Straßen i. S. d. § 2 ThürStrG sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Parkplätze sind nach § 3 Abs.4 ThürStrG sonstige öffentliche Straßen, die einem auf bestimmte Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke beschränkten Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind (hier Aufnahme des ruhenden Verkehrs). Sie zählen zu den öffentlichen Straßen.

Sie sind deshalb wie Fahrstraßen gemäß § 6 ThürStrG durch die Gemeinde zu widmen. Der oben genannte Parkplatz mit Zufahrt von der B 19 bzw. die Grundstücke auf denen Parkplatz, Zufahrt und Gehweg liegen, befinden sich im Eigentum der Stadt Eisenach.

Der Parkplatz wurde im Jahr 2016 erneuert. Mit der Verkehrsfreigabe erfolgte bereits die Inanspruchnahme des tatsächlich öffentlichen Parkplatzes durch die Allgemeinheit.

Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs.1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechts erhalten.

Träger der Straßenbaulast lt. § 47 Abs.2 ThürStrG ist die Gemeinde, hier also die Stadt Eisenach.

Lage	Flur	Flurstücknummer	Fläche in m² (ca.)	Nutzung	Eigentümer
Mariental	71	9878/4	1800	Parkplatz	Stadt Eisenach
Mariental	71	6382/3	165	Zufahrt	Stadt Eisenach

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage1: Lage Parkplatz und Flurstücke